

**Vertretungsregelung  
für den Kreisausschuss**

Gem. § 51 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW i.V.m. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Steinfurt ist für jedes Kreistagsmitglied im Kreisausschuss eine persönliche Vertreterin oder ein persönlicher Vertreter zu wählen. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter einer Fraktion oder Gruppe vertreten sich untereinander.